

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Dinstag den 23. Februar

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 253.

Nr. 3278.

### Gubernial-Errunde

über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 7. v. M., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Pietro Cagliani, wohnhaft in Mailand, Nr. 1414, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, um die Seide von den Cocons abzuwinden und dieselbe gleichzeitig zu filiren, zu drehen und zu bearbeiten, wobei sowohl Tramm-, als auch Degantins-Seide, und zwar besserer Qualität und wohlfeiler als nach der bisherigen Bearbeitungsmethode erzeugt werden könne. — 2) Dem Mathias Nowotny, bürgl. Büchsenmacher, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1081, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer einfach konstruirten dauerhaften Sperre, um das zufällige Losgehen der Gewehre sowohl bei gespanntem, als auch ungespanntem Hahne zu verhindern, welche Vorrichtung sich mit geringen Kosten bei allen Gattungen Schießgewehren anbringen läßt und die durch das aus Unvorsichtigkeit oder Zufall herbeigeführte Losgehen der Gewehre verursachten Unglücksfälle beseitigt. 3) Dem Bartolo Martini und Comp., wohnhaft in Venedig, Nr. 4507, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines aus verschiedenen unschädlichen Ingredienzen zusammengesetzten Zementes, um Barken, Schiffe, Pfähle und überhaupt alle Gegenstände aus Holz vor den schädlichen Einflüssen sowohl des süßen, als auch des Meerwassers, der Sonne und der Luft zu schützen. — 4) Dem Jean Eugene Lamiral, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist Herrmann

Feitenberger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 390), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zum Kämmen der Schafwolle, welche vollkommen gekämmte und zum Verspinnen auf Maschinen geeignete Wolle, und zwar hundert französische Pfunde (Livres) in einem Tage liefert, ein Ergebniß, welches bei der früheren Handkämmerei nur von 50 geschickten Arbeitern erzielt wurde. — 5) Dem Eduard Kratochwill, Mechaniker und Techniker, und Johann Kofshaupt, Kupferwaaren-Arbeiter, wohnhaft in Wron in Schlesien, für die Dauer von acht Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung mehrerer, eigens konstruirter und vereinfachter Spiritus-Dampf-Brenn-Apparate, um bei einer Temperatur von vierzehn bis zehn Graden Reaumer und bei einer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterialie und Zeit, einen 32 — 33, 34 — 35, 36 — 37 und 38 — 39 gradigen entfuselten Alkohol zu erzeugen, welche Erfindung und Verbesserung sich auch bei jedem Brenn-Apparate anbringen läßt. — Ferner wird auch bekannt gegeben, daß nach einer Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer, Luigi Magnini auf das Miteigenthum des demselben und dem Luigi Alberizzi unterm 20. April 1837 verliehenen fünfjährigen Privilegiums, auf eine Verbesserung in der Legung der Parlet-Zußböden, laut Cessions-Urkunde vom 13. Februar 1840, zu Gunsten des Luigi Alberizzi Verzicht geleistet hat. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. — Laibach am 8. Februar 1841. In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneur's:

Carl Graf zu Welsperg, Raisenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 205. (3)**

**Nr. 1768.**

**Concurs-Ausschreibung.**

Zur Besetzung der im Provinzial-Strafhaus zu Laibach neu bewilligten zwei Aufseherstellen. — Die k. k. hohe Hofkanzlei hat mit Decret vom 7. Jänner d. J., Z. 39174, eine, jedoch nur provisorische Vermehrung der Eivilwachmannschaft in dem hiesigen Provinzial-Strafhaus um zwei gemeine Aufseher mit den systemmäßigen Bezügen zu bewilligen befunden. — Mit diesen Posten ist ein fixer Gehalt von 150 fl. E. M., die freie Wohnung, die Eivil-Montur, dann ein Natural-Deputat von jährlich 6 Klaftern Brennholz und 12 Pfund Maschlitzkerzen für jeden Aufseher, verbunden. — Die Besetzung dieser Posten wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich darum bewerben wollen, in ihrem dießfälligen, gehörig zu documentirenden Gesuche, nebst Geburtsort, Alter, bisheriger Beschäftigung und früherer Dienstleistung, vorzüglich zu erweisen haben, daß Bittsteller sich im ledigen Stande befinden, daß selbe mit guter Moralität auch eine gesunde und starke Leibes-Constitution verbinden, dann der deutschen und kroatischen Sprache kundig sind. Die dießfälligen Competenzgesuche sind bis 15. März l. J. bei der Landesstelle einzureichen. — Wünschenswerth ist es, daß sich die Bittsteller wo möglich persönlich bei der k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung zu Laibach stellen, um dort deren Dienstfähigkeit prüfen zu können. — Vom k. k. illyrisch. Subernium, Laibach am 5. Februar 1841.

Franz Gläser,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Z. 234. (1)**

**Nr. 369.**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. obderennsischen Provinzial-Baudirection ist die Stelle eines k. k. Wegmeisters, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. Conv. Münze, und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl., ferner mit dem Genusse eines jährlichen Reiseaufschales von 30 fl. Conv. Münze, und eines jährlichen Schreibaufschales von 6 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche im gesetzlichen Wege bei der unterfertigten Baudirection längstens bis 28. Hornung d. J. einzureichen, und sich hierin über Alter, Studien, bisherige Dienstleistung, und insbesondere über Befähigung im Straßenbaufache, so wie auch über den Umstand, daß sie die vorgeschriebene Dienstes-Caution pr. 300 fl.

Conv. Münze zu erlegen im Stande seyn werden, legal auszuweisen. — Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Linz am 29. Jänner 1841.

**Kreisämliche Verlautbarung.**

**Z. 224. (2)**

**Nr. 2358.**

**K u n d m a c h u n g.**

Zu den pro 1841 für das Aufsichtspersonale des Laibacher Strafhauses anzuschaffenden Monturstücken werden nachbenannte, im Wege der Minuendo, Licitation beizustellende Artikel benöthiget, als: 57 $\frac{3}{4}$  Ellen  $\frac{1}{2}$  breites mohrengraues, eingelassenes Tuch, 8 Duzend gelbe metallene Knöpfe, und 9 Paar Stiefel-Vorschuh. — Diese Minuendo-Licitation wird in Folge hohen Subernial-Decretes vom 5. l. M., Z. 2742, am 26. d. M., um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Februar 1841.

**Z. 231. (1)** ad **Nr. 2616. Nr. 1390.**

**K u n d m a c h u n g.**

Am 23. März l. J., und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, werden in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags die Getreide- und Weinvorräthe auf der Armenfondsherrschaft Landspreis licitando verkauft werden. — Die Getreidevorräthe bestehen vornämlich in 100 Mezen Weizen, 50 Mezen Korn, 50 Mezen Gerste, 30 Mezen Hufe, 90 Mezen Heiden, 300 Mezen Hafer und 22 Mezen Fisolten. — Der Wein hingegen in mehr als 500 österreich. Eimer Bau- und Zehentwein vom Jahre 1840. — Auch werden bei 150 Centner Heu verkauft. — Die Licitationsbedingnisse können bei der Herrschafts-Administration zu Landspreis eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 9. Februar 1841.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 227. (1)**

**Nr. 1100.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Wiederkehrn, im eigenen Namen, dann als Vormund des m. Ludwig v. Wiederkehrn, und als Cessionär der Leopoldine Schaffer, geborne v. Wiederkehrn, dann Leopold und Sophie v. Wiederkehrn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. December 1840 verstorbenen Alfred Ritter v. Wiederkehrn, die Tagsatzung auf den 22. März 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und

Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 13. Februar 1841.

3. 219. (2)

Nr. 1050.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Grachover, wider Carl Grill, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 1978 fl. 55 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt Cons. Nr. 137 liegenden Hauses, sammt Stall und Hofraum gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 22. März, 26. April und 24. Mai 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintergegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Oblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 9. Februar 1841.

3. 220. (2)

Nr. 1176.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Erschen, im eigenen Namen, als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Josepha und Caroline, dann als Vormund der minderjährigen Anna Merk, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. December 1840 mit Rücklassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Maria Erschen, die Tagsatzung auf den 22. März 1841, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 13. Febr. 1841.

3. 221. (2)

Nr. 956.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Gellmayer, wider Anna Sporn, in die öffentliche Versteigerung des der Exquirten gehörigen, auf 5311 fl. 5 kr. geschätzten, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 197 liegenden Patrisdenkhauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 19. April, 7. Juni und 26. Juli 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintergegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 6. Februar 1841.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 216. (2)

Nr. 3925.

#### Pflasterungs-Versteigerung.

An den Durchfahrtsstrecken in Laibach werden dem Wenigstfordernden, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der für die erprobte Befähigung zu einer solchen Arbeit beigebrachten glaubwürdigen Zeugnisse, folgende Pflasterarbeiten, unter ausdrücklichem Vorbehalt der höhern Ratification der Anbote, im Accordwege gegen einjährige Haftung überlassen. — 1) An der Wiener-Eriester-Durchfahrtsstrecke die kunstgerechte Pflasterung einer bei 144 Klafter langen, im Mittel  $5\frac{1}{2}$  Klafter breiten, bei 768 Quadr. Klafter haltenden Fläche, und zwar mittelst Anbringung eines festen Unterpflasters, wozu die Steine des gegenwärtigen Pflasters, in so weit sie hinreichen, zu verwenden sind, dann in Aufsetzung des eigentlichen Pflasters nach italienischer Art mit länglicht runden Steinen, die aus den Kiesbänken der Save zu sammeln und beigegeben sind. — Der Anbot für eine Quadr. Klafter dieser Doppelpflasterung, mit Einschluß des Aufreißen des alten Steinpflasters, der Planirung des Grundes, Verführung des überflüssigen Erdreiches, und Beistellung des

Sandbedarfes, bestehet in 2 fl. 20 kr., mit besonderer Vergütung der hiezu benöthiget werdenden Pflastersteine, für jede Cub. Klafter mit 9 fl. Conv. Münze. — 2) An der Durchfahrtsstraße durch die St. Peters-Vorstadt die Reconstruction des schadhaften,  $365\frac{5}{6}$  Quadr. Klafter betragenden Steinpflasters nach einfacher italienischer Art mit länglicht runden Steinen, wie bei Nr. 1. — Der Anbot für eine Flächen-Klafter dieses Pflasters, mit Einschluß des aufzureißenden alten Bruchsteinpflasters, theilweisen Planirung des Grundes, und Verführung des überflüssigen Erdreiches, nebst Bestimmung des Sandbedarfes, ist 1 fl. 5 kr., mit besonderer Vergütung der beige stellt werden den neuen Kugelsteine, pr. Cub. Klafter mit 9 fl. — 3) An der Durchfahrtsstrecke durch die Rosen- und St. Florian-Gasse die Umlegung, theilweise Reparation des alten, 225 Flächen-Klafter betragenden Steinpflasters. — Der Anbot für eine Quadr. Klafter derselben, mit Einschluß des Aufreißens des alten Pflasters, theilweisen Planirung des Grundes, Verführung des erübrigten Erdreiches und des erforderlichen Sandes, ist 38 kr., nebst der besondern Vergütung der erforderlichen Steine, pr. Cub. Klafter wie oben 9 fl. Conv. Münze. — Die Absteigerung wird gegen Deponirung eines Reugelbdes von 180 fl. Conv. Münze bei der k. k. Landesbaudirection dafür am 24. März d. J., in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden, wo, so wie bei den k. k. Straßen-Commissariaten Villach und Klagenfurt, bis dahin auch die Bau- und Contractbedingungen, dann die nähere Baubeschreibung eingesehen werden kann. — Die Absteigerung geschieht durch Nachlaß von Procenten aus den Beträgen der nach der vollführten Pflasterung zu erhebenden Fläche in obige einzelne Anbote, und der erhobenen cubischen Maße der hiebei in Verwendung gekommenen neuen Steine in die ausgesprochene Vergütung von 9 fl. pr. Cub. Klafter. — Hiefür werden auch schriftliche Offerte angenommen, die aber noch vor dem Beginn der mündlichen Versteigerung an diese Baudirection versiegelt, mit der Aufschrift: „Anbote für die Pflasterung in Laibach“ eingeschendet werden müssen, worin Differenz sich über den Erlag obigen Wadiums bei einer öffentlichen Casse auszuweisen, oder dieses in das Offert einzuschließen hat, worin weiters der Nachlaß von wie viel vom Hundert des nach obigen Anbot entfallenden Betrages, ohne anderweitige Bedingungen deutlich, und die Erklärung angegeben seyn muß, daß Differenz den Baugegenstand, die Versteigerungs- und

Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung genau kenne, die, wie bereits erwähnt, bei den bezeichneten Aemtern eingesehen werden können. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man durch diese Arbeits-Verpachtung bei billigen Preisen auch eine kunstgerechte Ausführung für weitere gleiche Pflasterung in Laibach beabsichte, von welchen Ergebnissen es dann abhängen wird, mit dem Unternehmer weitere dießfällige Contracte abzuschließen. — Von der k. k. Baudirection. Laibach am 10. Februar 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 228. (1)

**O b i c t.**

Nr. 590.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 25. Jänner 1841 zu Sello bei Rudnig verstorbenen Halbhüblers, Joseph Moschina, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 13. März l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 19. Februar 1841.

Z. 232. (1)

**O b i c t.**

ad Nr. 50.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Valentinskitsch von Dorneg, wider Mathias und Katharina Schürzel, dann Selena Glauz und ihre allfälligen Erben, unterm 12. Jänner 1841 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus der Schuldobligation vom 17. Juli 1793, welche auf die klägerische, der Staatsherrschaft Welsberg sub Urb. Nr. 620 dienstbare Realität unterm 17. Juli 1804 intabulirt wurde, hervorgehenden Forderung pr. 367 fl. 3 $\frac{3}{4}$  kr. angebracht, und es sey hierüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung unter dem Anbange des §. 23 C. O. auf den 21. April d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden.

Da nun diesem Gerichte die Beklagten und ihre allfälligen Erben nicht bekannt, dieselben vielleicht außer dem k. k. österreichischen Erblande wohnhaft sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Bilz in Feistritz als Curator ad actum zur Verhandlung obiger Rechtsache aufgestellt. Dessen werden Mathias und Katharina Schürzel, dann Selena Glauz und ihre allfälligen Erben mit dem Anbange erinnert, daß sie bei obiger Tagssagung so gewiß selbst zu erscheinen, oder bis dahin ihre Behelfe dem obigen Curator mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Versäumnisses selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 20. Jänner 1841.